

Nachlese zum 11. Nürnberger Vergaberechtstag

Was Praktiker wissen wollen

Zum 11. Nürnberger Vergaberechtstag konnte Rödl & Partner gemeinsam mit der Bayerischen Staatszeitung als Medienpartner rund 100 Gäste begrüßen. Die hohe Teilnehmerquote zeigt, dass sich aktuelle Themen aus dem Öffentlichen Auftragswesen nach wie vor einer großen Beliebtheit unter Vergabestellen und Unternehmen erfreuen.

Professor Ralf Schenke von der Universität Würzburg referierte einleitend über den Wettbewerbsdialog bei Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP). Hierbei handelt es sich um ein besonderes Vergabeverfahren, bei dem der öffentliche Auftraggeber vor Angebotsaufruf in einer vorgeschalteten Dialogphase mit ausgewählten Unternehmen die Einzelheiten des Auftragsgegenstandes diskutiert. Der Wettbewerbsdialog ähnelt somit dem Verhandlungsverfahren, bei dem die Vergabestelle die Auftragsinhalte ebenfalls mit den Bietern erörtern kann. Hauptanwendungsbereich des Wettbewerbsdialogs soll nach dem Willen des europäischen Richtliniengebers vor allem die ÖPP-Beschaffung sein.

Vergaberechtliche Fallstricke

In Deutschland spielt der wettbewerbliche Dialog im ÖPP-Beschaffungsprozess im Vergleich zum Verhandlungsverfahren allerdings eine untergeordnete Rolle. Die ÖPP-Beschaffung kann, so Schenke, bei sachgerechter Durchführung eine sinnvolle Alternative zur „klassischen“ Beschaffung sein. Deshalb sollte nach Schenke die bisherige Vergabepaxis im ÖPP-Beschaffungsprozess zugunsten eines generellen Vorrangs des Wettbewerbsdialogs modifiziert werden.

Im Anschluss erörterte die Lehrbeauftragte für europäisches Vergaberecht an der Technischen Hochschule Nürnberg, Christa Asam, die wichtigsten vergaberechtlichen Fallstricke bei der Erstellung einer Bau-Leistungsbeschreibung. Grundlage der Leistungsbeschreibung ist deren eindeutige und erschöpfende Beschreibung. Die Leistungsbeschreibung erfordert es, dass alle

Bewerber sie im gleichen Sinne verstehen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können. Hierzu zählt auch die Angabe möglichst genauer Mengenangaben, weil Fehler bei der Mengenermittlung die Bieter zu Spekulationen verführen können. Ein Problem-punkt hierbei sind sittenwidrige Einheitspreise. Sie liegen vor, wenn ein auffälliges wucherähnliches Missverhältnis besteht, d.h. dem Bieter ein sittlich verwerfliches Gewinnstreben zu unterstellen ist, was dieser jedoch mit Angaben zur Kalkulation widerlegen kann. So ist beispielsweise die Fortschreibung eines 800-fach überhöhten Einheitspreises für Mehrmengen einer Stahlposition sittenwidrig; zu bezahlen ist nur der ortsübliche Preis. Nach der neuesten BGH-Rechtsprechung ist auch die Fortschreibung eines 8-fach überhöhten Einheitspreises für zusätzlich erforderliche Wanddurchbrüche sittenwidrig, so Asam.

Baurätin Gisela Karl von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern lieferte einen Erfahrungsblick auf elektronischen Vergabe öffentlicher Bauaufträge in der Bayerischen Staatsbauverwaltung. Seit dem 1. Januar 2010 versendet die Bayerische Staatsbauverwaltung die Vergabeunterlagen nur noch über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de. Zielsetzung der Obersten Baubehörde ist es, die bestehende Vergabeplattform auch in den kommenden Jahren voranzubringen und den Anteil der elektronischen Angebote sowie Vergabeverfahren signifikant zu erhöhen. Aktuell liege der Anteil an digitalen Angeboten bei durchschnittlich 32 Prozent, so Karl. Wichtig sei vor allem, dass die Akzeptanz der elektronischen Vergabe auf Bietersseite weiter steigt.

Mit dem bislang kaum in der Literatur näher beleuchteten Thema der Beschränkten Ausschreibung



Bei öffentlichen Bauvorhaben hat man es immer mit dem Vergaberecht zu tun. FOTO: BILDERBOX

nach VOB/A hat sich Rechtsanwalt Holger Schröder von Rödl & Partner eingehend befasst. Wegen des begrenzten Bieterkreises und des damit verbundenen geringen Verwaltung- und Prüfungsaufwandes erfreut sich die Beschränkte Ausschreibung bei öffentlichen Auftraggebern einer großen Beliebtheit. Nachteilhaft sei aber oftmals, dass bei Beschränkter Ausschreibungen oftmals weniger wirtschaftliche Ergebnisse erwartet werden können als bei Öffentlicher Ausschreibungen. Denn bei der Öffentlichen Ausschreibung besteht grundsätzlich ein größerer Wettbewerb. Deshalb ist die Beschränkte Ausschreibung ein Ausnahmeverfahren, das nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen angewendet werden darf. Praktische Gesichtspunkte, insbesondere bei Vergaben kommunaler Auftraggeber im Freistaat Bayern, bildeten den Schwerpunkt der von Schröder dargestellten Anwendungsfälle. Dazu zählen zum Beispiel die Berechnung der Wertgrenzen und die Erörterung von Praxisbeispielen für nicht annehmbare Ergebnisse bzw. für die Unzumutbarkeit einer Öffent-

lichen Ausschreibung. Auf die Verfahrensspezifika der Beschränkten Ausschreibung im Freistaat Bayern, wie etwa die wechselnde Auswahl der Bewerber, die notwendige Anzahl auswärtiger Teilnehmer, die Dokumentationspflicht und die besonderen Transparenzanforderungen rundeten den Vortrag von Rechtsanwalt Schröder ab.

Mit dem Vortrag „Compliance bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ beschloss Rechtsanwalt Julia Lehmann von Rödl & Partner den 11. Nürnberger Vergaberechtstag. Unter dem Begriff der Compliance wird ein rechtskonformes Handeln verstanden. Compliance dient insbesondere der Vermeidung von Nachprüfungsverfahren, Auftragsperren, Schadensersatzforderungen, Disziplinarverfahren, schwebend unwirksamen Verträgen und eines Imageverlustes, so Lehmann. Wichtige Maßnahmen um solche nachteiligen Folgen zu vermeiden sind organisatorische Maßnahmen (Vier-Augen-Prinzip u.ä.), die Erstellung interner Beschaffungsrichtlinien und die regelmäßige Fortbildung der Beschäftigten. > B52

Mit www.staatsanzeiger-eservices.de auf der sicheren Seite

Die E-Vergabe rückt näher

Die E-Vergabe rückt näher. Das Europäische Parlament hat neue EU-Regeln für das öffentliche Beschaffungswesen und Konzessionsverträge festgeschrieben. Damit ist der Weg für die Beschlussfassung im Rat der Europäischen Union frei. Die E-Vergabe wird festgeschrieben.

Den entscheidenden Schritt machten alle Nutzer von www.staatsanzeiger-eservices.de bereits, als sie sich mit ihrem Zugang auf dieser E-Vergabeplattform registrieren ließen. Schrittweise können sie sich jetzt der durchgängigen E-Vergabe nähern: von der Bekanntmachung über die Vergabeunterlagen bis hin zur elektronischen Angebotsabgabe der Bieter.

Auf der E-Vergabeplattform recherchieren heute über 6000 Unternehmen in den Bekanntmachungen – laden sich die eingestellten Vergabeunterlagen zur Bearbeitung auf ihren Rechner und reichen auf Wunsch das Angebot zur Submission ein. Tausende weiterer potenzieller Bieter werden durch die zusätzliche Veröffentlichung im gedruckten Bayerischen Staatsanzeiger erreicht.

„Die eingestellten Bekanntmachungen gelangen über unsere zertifizierten Schnittstellen zu allen rechtlich notwendigen Veröffentlichungsplattformen zum Beispiel bund.de oder als E-Sender zu Simap/TED. Ihre eingestellten Vorankündigungen (ex-ante) und

Zuschlagserteilungen (ex-post) bei beschränkter und/oder freihändiger Vergabe sind ebenfalls auf den dafür relevanten Plattformen sichtbar. Sie können die Online-Bewerber zu Ihren beschränkten und/oder freihändigen Vergaben auswählen und zum Download der dazugehörigen Vergabeunterlagen einladen“, sagt Manfred Jahr, Leiter von Staatsanzeiger Online Logistik (SOL), dem 100-prozentigen Tochterunternehmen des Verlags Bayerische Staatszeitung GmbH, das www.staatsanzeiger-eservices.de betreibt.

„Ihre online gestellten Vergabeunterlagen und die Möglichkeit der digitalen Angebotsabgabe erfüllen bereits heute die künftigen Anforderungen der EU. Ebenso erfüllen Sie bereits heute alle Vorgaben aus dem Vergaberecht und der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie – KorruR der Bayerischen Staatsregierung“, betont Jahr.

Er verweist darauf, dass SOL jetzt auch für Vergaberechtskompetenz vor Ort sorgt: „Wir bieten vergaberelevante Webinare zusammen mit der Bayerischen Architektenkammer an. Termine und Themen stehen auf unserer Homepage unter „Rund um die Vergabe“. Am 27. Februar zum Beispiel wird Architekt Oliver Voigt über „Neue Richtlinie für Planungssicherheit“ referieren und am 11. März gibt Architekt Rainer zur Simap/TED. Ihre eingestellten Vorankündigungen (ex-ante) und

ANZEIGE



VOF

Wir führen für öffentliche Auftraggeber VOF-Verfahren durch.

RAe Prof. Dr. Rauch & Partner, Regensburg
www.prof-rauch-baurecht.de

VOB-KONGRESS IN ERFURT

Am 11. März lädt die Handwerkskammer Erfurt zum 21. VOB-Kongress in das Congress-Center der Messe Erfurt. Themen sind Submission, aktuelle Urteile im Baurecht 2013 und 2014 sowie Problemstel-

lungen bei Nebenangeboten und der Rechtsschutz im Vergabeverfahren. Infos und Anmeldung im Internet unter: <http://www.hwk-erfurt.de/4,268,evdetail.html?eve=53>

3 auf einen Klick

DIE ANGEBOTE DER www.Staatsanzeiger-eServices.de

eVergabe

ÜBER 1800 VERGABESTELLEN

eFormulare

AUF IHRER HOMEPAGE FÜR IHRE BÜRGER

Kommunaldruck

DIE SPEZIAL-DRUCKEREI FÜR IHRE KOMMUNE

Formular
Server24

Kommunal
druck24

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH
Arnulfstraße 122, 80636 München
Tel: (+49) 89/290142-30
E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de
Web: www.staatsanzeiger-eservices.de



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG